



Konformitätserklärung POP / PFOA

Stand: Juli 2024

Die KSG Group ist sich als Lieferant von unbestückten Leiterplatten bewusst, Verantwortung für den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu übernehmen. Daher erfolgt die Überprüfung der Konformität unserer Produkte auf verbotene und eingeschränkte Stoffe nach bestem Wissen und Gewissen. Die Verordnung 2019/1021/EU (POP-Verordnung) und die delegierte Verordnung 2020/784/EU (PFOA-VO) dienen im Wirtschaftsraum der EU der Umsetzung der Stockholmer Konvention zur Beschränkung persistenter organischer Schadstoffe.

Die Erzeugung, Verwendung, Einfuhr und Ausfuhr von persistenten organischen Stoffen sind daher auf europäischer Ebene reglementiert. Eine Liste der Stoffe, die der POP-Verordnung unterliegen, finden Sie aktuell unter der Quelle: <https://echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation>

In Deutschland sowie auch in der EU ist diese Rechtsvorschrift unmittelbar verbindlich und die Informationslage in der Lieferkette entsprechend gegeben.

Die Erklärung stützt sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Informationen und Verwendungen, die außerhalb unserer Erkenntnis als auch der unserer Lieferanten liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Auf Grundlage der Informationen unserer Lieferanten und eigener Ermittlungen können wir bestätigen, dass die in den Anhängen 1 – 4 der Verordnung 2019/1021/EU und der delegierten Verordnung 2020/784/EU genannten Stoffe im Rahmen der festgelegten Konzentrationsgrenzen nicht in den von uns hergestellten unbestückten Leiterplatten enthalten sind.

KSG GmbH

KSG Austria GmbH

i. V. Holger Bönitz
QMB

i. A. Thomas Meier
UMB Gornsdorf

i. A. Viktoria Preßlmeyr
UMB Gars am Kamp